

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs  
Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für  
Kulturwissenschaften, B.A.  
Hochschule: Universität Paderborn  
Standort: Paderborn  
Datum: 27.06.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Teilstudiengänge:

### **Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

### **Medienwissenschaften, B.A.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

### **Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

### **Musikwissenschaft, B.A.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031**

## **1. Entscheidung**

### **Kombinationsstudiengang Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### **Medienwissenschaften, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### **Musikwissenschaft, B.A.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## **2. Auflagen**

### **Kombinationsstudiengang Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften, B.A.**

[Keine Angabe]

### **Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

Die Hochschule legt ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, dass das Studium des Teilstudiengangs

„Kunst und Kunstvermittlung“ barrierefrei organisiert werden kann. (§ 12 Abs. 3 und § 15 StudakVO)

### **Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

Die Hochschule legt ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, dass das Studium des Teilstudiengangs „Mode-Textil-Design-Studien“ barrierefrei organisiert werden kann. (§ 12 Abs. 3 und § 15 StudakVO)

## **3. Begründung**

### **Kombinationsstudiengang Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat weist bei seiner Entscheidung darauf hin, dass der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften auflagenfrei akkreditiert wird: Da die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen eindeutig zwei der zusammen mit dem Kombinationsstudiengang begutachteten Teilstudiengänge adressieren, werden die Auflagen für den Kombinationsstudiengang nicht erteilt.

### **Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verweist zur Begründung der Auflage auf die entsprechenden Begründungen im Akkreditierungsbericht. Er ändert die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage zum barrierefreien Zugang zu Gebäuden jedoch, um der Hochschule neben baulichen Maßnahmen an einzelnen Gebäuden alternativ die Möglichkeit zu geben, ein Konzept für studienorganisatorische Maßnahmen für ein barrierefreies Studium vorzulegen.

Der Akkreditierungsrat nimmt bei seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschulvertreter/innen laut Akkreditierungsbericht (S. 60) falls notwendig individuelle Lösungen für einen barrierefreien Zugang finden und die Hochschule in ihrer Stellungnahme bereits kurz auf die Möglichkeit eingeht, das Studium weitgehend barrierefrei zu organisieren. Er erachtet die Auflage dennoch als notwendig, da in der Stellungnahme noch nicht umfassend dargestellt wird, wie ein barrierefreies Studium möglich ist. Daher spricht der Akkreditierungsrat die Auflage aus, passt sie jedoch hinsichtlich der bisherigen Spruchpraxis an.

**Medienwissenschaften, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auf S. 39 des Akkreditierungsberichts wird für den Teilstudiengang "Medienwissenschaften" eine Empfehlung zur inhaltlichen Prüfung und redaktionellen Überarbeitung der Modulbeschreibungen gegeben. Der Akkreditierungsrat nimmt bei seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme bereits eine Überarbeitung der entsprechenden Modulbeschreibungen vorgelegt hat.

**Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat bis auf eine Ausnahme keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung:

Der Akkreditierungsrat verweist zur Begründung der Auflage auf die entsprechenden Begründungen im Akkreditierungsbericht. Er ändert die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage zum barrierefreien Zugang zu Gebäuden jedoch, um der Hochschule neben baulichen Maßnahmen an einzelnen Gebäuden alternativ die Möglichkeit zu geben, ein Konzept für studienorganisatorische Maßnahmen für ein barrierefreies Studium vorzulegen.

Der Akkreditierungsrat nimmt bei seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschulvertreter/innen laut Akkreditierungsbericht (S. 60) falls notwendig individuelle Lösungen für einen barrierefreien Zugang finden und die Hochschule in ihrer Stellungnahme bereits kurz auf die Möglichkeit eingeht, das Studium weitgehend barrierefrei zu organisieren. Er erachtet die Auflage dennoch als notwendig, da in der Stellungnahme noch nicht umfassend dargestellt wird, wie ein barrierefreies Studium möglich ist. Daher spricht der Akkreditierungsrat die Auflage aus, passt sie jedoch hinsichtlich der bisherigen Spruchpraxis an.

Das Gutachtergremium hat dem Akkreditierungsrat außerdem die folgende Auflage vorgeschlagen: „Dem Teilstudiengang Mode-Textil-Design-Studien müssen ausreichend angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. (Diese sollten sich möglichst in der Nähe der bestehenden Räumlichkeiten befinden, d.h. in der Nähe des Silo-Gebäudes.)“ Der Akkreditierungsrat nimmt in der von der Hochschule eingereichten Stellungnahme zur Kenntnis, dass die Universität Paderborn eine Campus-Universität mit kurzen Wegen ist und entsprechend Raumangebot in anderen Gebäuden zur Verfügung stehen. Er sieht daher von der avisierten Auflage ab.

**Musikwissenschaft, B.A.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

